

WAHLEN

1. März
bis
31. Mai
2026

zu den Mitarbeitervertretungen
im Bistum Hildesheim



Wahlmappe

vereinfachtes Wahlverfahren (weniger als 50 Mitarbeitende)
ordentliches Wahlverfahren (mehr als 50 Mitarbeitende)





1. März bis 31. Mai 2026

Wahlen der
Mitarbeitervertretungen
im Bistum Hildesheim

Wahlmappe

mit dieser Unterlage zur Wahl der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim geben wir Hilfestellung zur Wahl. Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) formuliert eine Pflicht zur Bildung von Mitarbeitervertretungen.

In der Zeit vom 01. März bis zum 31. Mai 2026 werden in den Einrichtungen der verfassten Kirche und des Caritasverbandes und allen sonstigen kirchlichen Einrichtungen die Mitarbeitervertretungen neu gewählt. Damit Informationen und Unterstützung gebündelt und gezielt an alle Einrichtungen weitergegeben werden können, gibt es den sogenannten "einheitlichen Wahlzeitraum", in dem grundsätzlich alle Mitarbeitervertretungen neu gewählt werden sollen.

Diese Wahlmappe ist von der Mitarbeitervertretung oder dem Dienstgeber (soweit noch keine Mitarbeitervertretung gewählt wurde) möglichst **umgehend** an den **Wahlausschuss** weiterzugeben. Beachten Sie dazu bitte insbesondere den Zeitplan für die MAV-Wahl, wonach der Wahlausschuss bei einem frühen Wahltermin **schon im Januar 2026** tätig werden muss. Die Wahlmappe enthält Hinweise zur Wahl und Vordrucke für die Wahl selbst. Sie ist überwiegend so gestaltet, dass die MAV bzw. der Wahlausschuss nur noch Ergänzungen vornehmen müssen.

Hier finden Sie allgemeine Hinweise im allgemeinen Teil sowie alle Vordrucke, jeweils abgestimmt auf die anzuwendenden Wahlverfahren nach MAVO.

Sind in Ihrer Einrichtung nicht mehr als **50** Mitarbeitende beschäftigt, wählen Sie in der Regel im **vereinfachten Wahlverfahren**. Den Zeitplan und alle nötigen Vordrucke dazu finden Sie ab **Seite 9**.

Bei **mehr als 50 Mitarbeitenden** nutzen Sie das **ordentliche Wahlverfahren**. Den Zeitplan und alle nötigen Vordrucke dazu finden Sie ab **Seite 22**.

Und das finden Sie in dieser Mappe

Deckblatt zur MAV-Wahl 2026	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Seite 4
Häufig gestellte Fragen	Seite 5
Aktives und passives Wahlrecht	Seite 7
Einzelfallbetrachtung Wahlrecht	Seite 9
Vereinfachtes Wahlverfahren weiter ab	Seite 12
Ordentliches Wahlverfahren weiter ab	Seite 25

	Vereinfachtes Wahlverfahren	Ordentliches Wahlverfahren
Zeitplan für das Wahlverfahren	Seite 12	Seite 25
Mitteilung an den Dienstgeber über Wahlausschuss		Seite 26
Wahlausschreibung (Aushang)	Seite 13	Seite 27
Anforderung der Wahlliste vom Dienstgeber	Seite 15	Seite 29
Liste aller Beschäftigten	Seite 16	Seite 30
Liste aller Wahlberechtigten	Seite 17	Seite 31
Wahlvorschlag		Seite 32
Bekanntmachung Kandidatenliste (Aushang)		Seite 33
Briefwählerläuterungen		Seite 35
Briefwahl		Seite 36
Stimmzettel	Seite 18	Seite 37
Bekanntmachung Wahlergebnis (Aushang)	Seite 19	Seite 38
Wahlmitteilung an den Dienstgeber	Seite 20	Seite 40
Wahlprotokoll an den Dienstgeber und DiAG MAV	Seite 21	Seite 41
Wahlmitteilung an die DiAG MAV	Seite 23	Seite 44
Formular: Mitteilung bei Nichtwahl	Seite 24	Seite 45

Häufig gestellte Fragen/ FAQs

Wo ist eine MAV zu bilden?

Mitarbeitervertretungen müssen bei **allen** Dienststellen, Einrichtungen und selbständig geführten Stellen der Diözese gebildet werden (siehe §§ 1, 1a MAVO).

Wie viele Personen müssen mindestens wahlberechtigt sein?

Fünf (siehe § 6 MAVO)

Davon müssen mindestens wählbar sein: **Drei**

Wie groß ist eine Mitarbeitervertretung?

Das richtet sich nach der **regelmäßigen** Anzahl der Wahlberechtigten (nicht nur im Moment der Wahl). Der Dienstgeber erstellt die Wahlliste und stellt diese dem Wahlausschuss zur Verfügung.

Nach § 6 Abs.2 werden gewählt:

1	Mitglied	bei	5 - 10	Wahlberechtigten
2	Mitglieder	bei	11 - 15	Wahlberechtigten
3	Mitglieder	bei	16 - 50	Wahlberechtigten
5	Mitglieder	bei	51 - 100	Wahlberechtigten
7	Mitglieder	bei	101 - 200	Wahlberechtigten
9	Mitglieder	bei	201 - 300	Wahlberechtigten
11	Mitglieder	bei	301 - 600	Wahlberechtigten
13	Mitglieder	bei	601 - 1000	Wahlberechtigten
15	Mitglieder	bei	1001 - 1500	Wahlberechtigten
17	Mitglieder	bei	1501 - 2000	Wahlberechtigten

Gibt es mehr Bewerber, so sind dies die Nachrücker, welche im Fall von Verhinderung, Krankheit oder Ausscheiden aus der MAV in die MAV nachrücken. Über die Reihenfolge entscheidet die Zahl der erhaltenen Stimmen.

Sind auch in Pfarrgemeinden Mitarbeitervertretungen zu wählen?

Ja, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ansonsten kann auch in kleineren Einrichtungen eine sogenannte gemeinsame Mitarbeitervertretung gem. § 1b MAVO mit anderen Einrichtungen gebildet werden.

Wenn die Pfarrgemeinde eine eigene, dem Kirchenvorstand unterstellte Kindertagesstätte hat, bilden die Mitarbeitenden dann eine eigene MAV?

Alle Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde (z.B. Verwaltungsmitarbeiter:innen, Küster:innen und die Erzieher:innen) bilden gemeinsam eine MAV.

Es gibt aber die Möglichkeit, nach § 1a Abs.2 MAVO abweichende Regelungen zu vereinbaren.

Unsere Kindertagesstätte untersteht dem Caritasverband (Rechtsträger), ist aber im Pfarrzentrum untergebracht.

Dann wird nicht mit den Kollegen:innen in der Pfarrgemeinde, sondern mit den Mitarbeitenden - wenn es weitere gibt - des örtlichen zuständigen Caritasverbandes gewählt.

Sondervertretung nach § 23 MAVO

Mit der Wahl 2026 bilden Pastoral-, Gemeindereferent:innen sowie sonstige pastorale Mitarbeitende und Mitarbeitende der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) eine eigene Einrichtung. Somit sind sie keine Sondervertretung mehr.

Dasselbe gilt für Mitarbeitende als Verwaltungsbeauftragte und in den Rendanturen sowie Mitarbeitende des BGV. Auch diese bilden zusammen eine Einrichtung.

Teilzeitkräfte sind von keinem Wahlrecht ausgeschlossen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wählen und gewählt werden darf, wer weisungsabhängig und in der Einrichtung integriert ist.

AKTIVES WAHLRECHT - § 7 MAVO

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wer zu einer anderen Einrichtung abgeordnet wurde, ist dort nach Ablauf von 3 Monaten wahlberechtigt, gleichzeitig erlischt das Wahlrecht bei der früheren Einrichtung.

Teilzeitbeschäftigte: Es spielt keine Rolle, wie viele Wochenarbeitsstunden Teilzeitbeschäftigte tätig sind: Alle sind wahlberechtigt, also auch alle sogenannten „geringfügig Beschäftigten“ (in 2026 → 603 Euro Kräfte).

Auch Praktikant:innen und Leiharbeiter:innen sind wahlberechtigt, wenn sie die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen (hier genau prüfen).

Langzeitkranke und Urlauber sind wahlberechtigt und müssen ggf. bei der Briefwahl berücksichtigt werden.

Ein Arbeitsvertrag ist nicht erforderlich. Es reicht, wenn die Person in die Arbeitsabläufe in der Einrichtung integriert und weisungsabhängig ist.

Nicht wahlberechtigt sind:

- Mitarbeitende, die am Wahltag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) sind,
- Aushilfskräfte (wie Schüler:innen oder Studierende), die nur bis zu 50 Tagen im Jahr arbeiten.

PASSIVES WAHLRECHT - § 8 MAVO

Gewählt werden kann, wer neben den oben genannten Bedingungen auch folgendes Kriterium erfüllt:

Mindestens 6 Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers beschäftigt ist.

Diese Wartezeit entfällt bei neu gegründeten Einrichtungen.

Die Zugehörigkeit in einer christlichen Kirche ist keine Voraussetzung.

Achtung: Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht gewählt werden.

Dürfen Leiter:innen von Einrichtungen wählen oder gewählt werden?

Als Faustregel gilt:

1. Wer verantwortlich Arbeitsverträge als Leiter:in abschließen oder auflösen darf (also die letzte Entscheidung hat), darf weder **wählen** noch **gewählt werden**.
2. Wer eine selbständige Einrichtung leitet, also „Chef:in“ ist, darf weder **wählen** noch **gewählt werden**.
3. Wer eine Einrichtung leitet, die nicht selbständig ist, also z.B. die Beratungsstelle des Bistums oder den Pfarrkindergarten, **und** zum/r leitenden Mitarbeiter:in erklärt wurde, verliert dadurch das aktive und passive Wahlrecht. Dies muss der Mitarbeitervertretung bekannt sein und unterliegt einem Beteiligungsverfahren. Ist sie/er nicht zum/r leitenden Mitarbeitenden erklärt, kann sie/er zwar wählen, ist aber in der Regel vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen, da bei einer MAV-Tätigkeit ein Interessenskonflikt entstehen kann.

Dürfen Mitarbeiter:innen in Altersteilzeit wählen oder gewählt werden?

Mitarbeitende in Altersteilzeitarbeitsverhältnissen dürfen wählen und gewählt werden, wenn sie sich am Wahltag noch in der aktiven Phase befinden. In der passiven Phase sind sie weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

Einzelfälle: Sind folgende Personen Mitarbeitende im Sinne der MAVO und damit wahlberechtigt und wählbar?

Beschäftigte sind wahlberechtigt und wählbar, wenn sie die Voraussetzungen nach der MAVO erfüllen, §§ 3 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 8 Abs. 1 MAVO.

Stichworte (A-Z)	Beschäftigungsgruppe/-art	Mitarbeiter/in?	Wahlberechtigt?	Wählbar?	Anmerkungen
Abordnung (abgeordnete Mitarbeitende)	Vom Dienstgeber veranlasste vorübergehende Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle (§ 5 Abs. 1 AVO, § 9 AT AVR)	Ja	Ja	Ja	Abgeordnete Mitarbeitende dürfen nach drei Monaten in der Einrichtung wählen, in die sie abgeordnet sind. Das Wahlrecht für die frühere Einrichtung erlischt. Ausnahme: Keine Wahlberechtigung in der neuen Einrichtung, wenn die/der Mitarbeitende in den nächsten sechs Monaten in die frühere Einrichtung zurückkehrt (§ 7 Abs. 2 Satz 2 MAVO).
Altersteilzeit (ATZ)	Beschäftigte in ATZ nach dem Teilzeitmodell	Ja	Ja	Ja	Teilzeitarbeit
	Beschäftigte in ATZ nach dem Blockmodell, die sich noch in der Arbeitsphase befinden	Ja	Ja	Ja	(Noch) in die Einrichtung eingegliedert
	Beschäftigte in ATZ nach dem Blockmodell, die sich am Wahltag in der Freistellungsphase befinden	Ja	Nein	Nein	§ 7 Abs. 4 Nr. 3 MAVO. Nicht mehr in die Einrichtung eingegliedert
Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter/innen)	Gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)	Nein	Ja*	Nein	Wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag länger als 6 Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind, § 7 Abs. 2a MAVO.
Ausbildung	Auszubildende (Berufsausbildungsverhältnis)	Ja	Ja	Ja	Wahlrecht in der Einrichtung, von der sie eingestellt sind
Aushilfen	Personen, die nur zeitweise beschäftigt werden	Ja	Ja	Ja	Siehe geringfügige Beschäftigung, Teilzeit
Beamten:innen	Kirchenbeamten:innen	Ja	Ja	Ja	Dienstverhältnis
	Beamtete Lehrkraft mit Zuweisung an eine Schule der Diözese oder Schule der Schulstiftung	Ja	Ja	Ja	Die Zuweisung an den kirchlichen Träger erfolgt in Form eines Gestellungsvertrages.
Befristung	Befristet Beschäftigte Zeitbefristung (z.B. 01.01.2026 – 31.08.2026) Sachbefristung (z.B. Elternzeitvertretung)	Ja	Ja	Ja	Das Arbeitsverhältnis muss am Wahltag bestehen.
Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	Bei diesen Beschäftigten ist die Arbeitsleistung nachrangig (siehe auch Rehabilitation).	Nein	Nein	Nein	§ 3 Abs. 2 Nr. 6 MAVO

Beschäftigungsförderung (sog. Perspektiv-Jobs)	Erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16e SGB II ausüben.	Ja	Ja	Ja	i.d.R. liegt ein Beschäftigungsverhältnis vor.
(gesetzliche) Beschäftigungsverbote	z.B. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, §§ 3 Abs. 2, 6 MuSchG	Ja	Ja	Ja	Das Arbeitsverhältnis besteht lückenlos weiter (keine Unterbrechung).
Bundesfreiwilligendienst	Personen, die den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in der Einrichtung ableisten (Bufdis)	Nein	Nein	Nein	Bufdis sind keine Mitarbeitende. Kein Arbeitsvertrag in der Einrichtung
Ehrenamt (unentgeltlich Tätige)	In Caritas und Kirche ehrenamtlich Tätige	Nein	Nein	Nein	Kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis
(betriebliches) Eingliederungsmanagement	Beschäftigte, die nach § 74 SGB V stufenweise wieder eingegliedert werden	Ja	Ja	Ja	Rechtsverhältnis eigener Art
Elternzeit	Beschäftigte, die sich am Wahltag in Elternzeit befinden	Ja	Ja	Ja	Während der Elternzeit „ruht“ das Arbeitsverhältnis
	Beschäftigte, die am Wahltag in Elternzeit sind, aber Teilzeit arbeiten	Ja	Ja	Ja	Siehe Teilzeit
Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)	Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr in der Einrichtung leisten	Nein	Nein	Nein	Keine „Mitarbeitenden“ im Sinne des § 3 Abs. 1 MAVO
Geistliche	Priester und Diakone in den Kirchengemeinden	Nein	Nein	Nein	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 MAVO
Geringfügige Beschäftigung 603 EUR Kräfte (2026)	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV: Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 603 Euro (2026) nicht übersteigt.	Ja	Ja	Ja	Alle geringfügig Beschäftigten sind wahlberechtigt und wählbar, sofern sie die Voraussetzungen der §§ 7 und 8 erfüllen.
Gestellungsvertrag (Vertrag kirchlicher Rechtsträger – Orden)	Ein Orden stellt z.B. dem Träger einer kirchl. Einrichtung eine bestimmte Anzahl Ordensmitglieder für Tätigkeiten zur Verfügung.	Ja	Ja	Ja	Mitarbeitende nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MAVO
Honorarkräfte (freie Mitarbeitende)	Beschäftigte, die auf Grund eines freien Dienstvertrages tätig sind (selbstständig und nicht weisungsgebunden). Beispiel: Kirchenchorleiter	Nein	Nein	Nein	Kein Beschäftigungsverhältnis, keine Eingliederung in die Arbeitsorganisation der Einrichtung. Einzelfallprüfung
Krankheit	Beschäftigte, die schon längerfristig arbeitsunfähig erkrankt sind.	Ja	Ja	Ja	Arbeitsunfähig erkrankte Beschäftigte bleiben Mitarbeitende im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 (Keine Unterbrechung)!

Kündigung Gekündigte Beschäftigte	Grundsatz: Mit Ablauf der Kündigungs- oder Auslauffrist erlischt das Wahlrecht.	Ja	Ja	Ja	Es kommt darauf an, ob das Arbeitsverhältnis am Wahltag noch besteht (nicht darauf, ob tatsächlich gearbeitet wird).
Leitung Einrichtungs- leitung	Leiter:in von Einrichtungen im Sinne von § 1 MAVO (z.B. Verwaltungsleitung eines Krankenhauses oder eines Altenheims)	Nein	Nein	Nein	Diese Beschäftigten sind Teil der „Unternehmensleitung“ bzw. stehen dieser aufgrund ihrer Funktion nahe § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. MAVO
Personal- leitung	Personalleitung	Nein	Nein	Nein	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 MAVO
Pflegedienst- leitung (PDL)	PDL/Pflegedirektion	Nein	Nein	Nein	§ 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 MAVO
	PDL in einer Sozialstation	Ja	Ja	?	§ 8 Abs. 2 MAVO – Wählbarkeit: Einzelfallentscheidung!
KiTa-Leitung	Sonstige Beschäftigte in leitender Stellung	Nein	Nein	Nein	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 MAVO
	Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder → keine Leitung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 + 3, i.d.R. auch keine Leitung nach Nr. 4 (MAVO)	Ja	Ja	?	§ 8 Abs. 2 MAVO – Wählbarkeit: Einzelfallentscheidung!
Schulleitung	Schulleitung	Nein	Nein	Nein	i.d.R. Leitung
	stellvertretende Schulleitung	Nein	Nein	Nein	i.d.R. Leitung
Mutterschutz	Beschäftigte während der Mutterschutzfristen bzw. Beschäftigungsverbot nach dem MuSchG.	Ja	Ja	Ja	Gesetzliche Arbeitsverbote berühren den Bestand des Arbeitsverhältnisses nicht!
Praktikant:innen (Arbeitsverhältnis mit besonderer Art von Ausbildung)	Medizinstudent:innen, die in einem Krankenhaus ihr Praktikumsjahr ableisten.	Nein	Nein	Nein	Vorübergehende Eingliederung, aber keine arbeitsrechtliche Verbindung zur Einrichtung.
	Anerkennungspraktikant:innen (z.B. in der KiTa)	Ja	Ja	Ja	Sofern sie die Voraussetzungen der § 7 Abs. 1 und § 8 MAVO erfüllen.
	Berufliche Vorpraktikant:innen	Ja	Ja	Ja	
	Student:innen im Rahmen ihres Fachhochschulstudiums (Werkstudent:innen)	Ja	Ja	Ja	Weisungsgebundene Beschäftigung, Eingliederung in die Einrichtung.
	Praktikant:innen zur Berufsorientierung (z.B. Schulpraktikum)	Nein	Nein	Nein	Keine Mitarbeitende nach MAVO.
Religions- lehrer: innen	Evangelische Religionslehrer:innen eines anderen Anstaltsträgers an einer Schule der Diözese bzw. Schule der Schulstiftung	Ja	Ja	Ja	Besondere Form des Gestellungsvertrages. Voraussetzung: Eingliederung in die Einrichtung. Einzelfallprüfung!
Teilzeit	Beschäftigte, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die einer/eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten	Ja	Ja	Ja	Auch die sogenannten 603-EUR-Kräfte sind Teilzeitkräfte! Siehe geringfügige Beschäftigung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die DiAG MAV Geschäftsstelle.

Zeitplan für das vereinfachte Wahlverfahren bis max. 50 Wahlberechtigte

Was ist zu tun?	Bis wann zu erledigen?	§§ der MAVO
-----------------	------------------------	-------------

vor der Wahl ...

1.	Bestimmen des Wahltages und Aushängen der Wahlplakate	Zeitnah nach Erhalt der Wahlmappe	
2.	Nur wenn statt im Vereinfachten abweichend im Ordentlichen Verfahren gewählt werden soll, muss eine Mitarbeiterversammlung einberufen werden	8 Wochen vor dem Wahltag frühestens: 02.01.2026 spätestens: 04.04.2026	§11a Abs. 2
3.	Erstellen der Liste aller Beschäftigten durch den Dienstgeber und der Wählerliste durch die MAV	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit spätestens: 08.05.2026	§11b Abs. 1
4.	Einladen zur Wahlversammlung und Auslegen der Wählerliste	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit spätestens: 08.05.2026	§11b Abs. 1
5.	Wahl des Wahlleiters	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1
6.	Prüfen des Wahlverzeichnis	in der Wahlversammlung	§ 11c Abs. 4
7.	Einreichen von Wahlvorschlägen	in der Wahlversammlung	§11c Abs. 2
8.	Prüfen der Wählbarkeit der Kandidaten	in der Wahlversammlung	§11c Abs. 4
9.	Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	in der Wahlversammlung	§11c Abs. 2

nach der Wahl ...

10.	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter	unverzüglich nach der Wahl	§11c Abs. 3
11.	Annahme der Wahl durch die Gewählten	unverzüglich nach der Wahl	§11c Abs. 4
12.	ggf. Anfechtung der Wahl	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses	§12
13.	Einberufung der konstituierenden Sitzung der MAV durch die Wahlleitung und Wahl des /der Vorsitzenden, des/ der Stellvertretenden und des/der Schriftführer:in	innerhalb einer Woche nach der Wahl	§14 Abs. 1
14.	Bekanntgabe der Zusammensetzung der MAV an die Diözesane Arbeitsgemeinschaft und Dienstgeber	unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der MAV	

Die unter „spätestens“ genannten Daten beziehen sich auf den letztmöglichen Wahltermin (31.05.2026).

(Name und Anschrift der Einrichtung)

.....



Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gem. § 1 der Mitarbeitervertretungsordnung ist am 2026 eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:

Die MAV besteht aus Mitgliedern.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle in der Einrichtung weisungsabhängig Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vorliegt.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

4. Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Einsprüche gegen den Inhalt des Wahlverzeichnisses sind in der Wahlversammlung vor Beginn der Wahl gegenüber der Wahlleitung geltend zu machen.

Das Wahlverzeichnis liegt in der Zeit

vom(3 Wochen vor dem Wahltag)

bis(Wahltag)

im aus.

5. Wahlvorschläge:

Jede:r Wahlberechtigte kann in der Wahlversammlung Wahlvorschläge machen. Der/die Vorgeschlagene hat zu erklären, ob er/sie bereit wäre, die Wahl anzunehmen. Es sollten mindestens doppelt so viele Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. Wahltermin:

Die Wahlversammlung findet am 2026 umUhr statt.

Ort der Versammlung ist

7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann nur persönlich im Rahmen der Wahlversammlung stattfinden. Eine Briefwahl ist ausgeschlossen. Die Stimmabgabe erfolgt geheim auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede:r Wähler:in hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidat:in kann nur eine Stimme vergeben werden.

Die **Stimmauszählung** erfolgt im Rahmen der Wahlversammlung unmittelbar nach dem Wahlgang.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift MAV
oder bei erstmaliger Wahl der Dienstgeber

(Absender MAV)

AN

(Dienstgeber)

....., den

Liste der Mitarbeitenden
zur Aufstellung des Wahlverzeichnisses für die MAV-Wahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erstellung des Wahlverzeichnisses für die Wahl der Mitarbeitervertretung am bitten wir um die nach § 9 Abs. 4 MAVO vom Dienstgeber zu erstellende Liste aller Beschäftigten. Zur Prüfung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit benötigen wir zusätzlich zu den Namen das Geburtsdatum, das Eintrittsdatum und Angaben zu unwiderruflichen Freistellungen.

Alle personenbezogenen Daten der Beschäftigten werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes und Persönlichkeitsschutzes vertraulich behandelt und nicht in das Wahlverzeichnis aufgenommen.

Das Wahlverzeichnis muss am _____ ausliegen.

Wir bitten deshalb um Vorlage der Liste bis spätestens _____.

Freundliche Grüße

Für die MAV

Unterschrift (Vorsitz)

Stimmzettel für die Wahl der Mitarbeitervertretung

bei _____
(Einrichtung)

am _____

Hinweis:

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Einsetzen des Namens

Einer/eines Kandidat:in
(bei bis zu 10 Wahlberechtigten)

Oder

durch Einsetzen der Namen von bis zu zwei Kandidat:innen
(bei bis zu 15 Wahlberechtigten)

oder

durch Einsetzen der Namen von bis zu drei Kandidat:innen
(bei mehr als 16 Wahlberechtigten).

Bemerkungen auf dem Wahlzettel machen den Stimmzettel ungültig (§ 11 Abs. 2 und 3 MAVO). Dies gilt ebenso bei Eintragung von Personen, die ihre Kandidatur nicht angemeldet haben oder bei Eintragung von mehr Personen, als für die MAV zu wählen sind.

Es darf nur eine Stimme pro Kandidat:in vergeben werden!

Einrichtung (§ 1 MAVO)

AUSHANG

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitarbeitervertretung

- 1. Wahlberechtigte: _____
- 2. davon haben gewählt: _____
- 3. Zahl der gültigen Stimmzettel: _____
- 4. Zahl der gültigen Stimmen: _____
- 5. Zahl der Fehlstimmen: _____
- 6. von gültigen Stimmen haben erhalten:

	Name	Stimmen
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____

veröffentlicht am: _____

Unterschrift der Wahlleitung: _____



Mitteilung über den Ausgang der MAV-Wahl 2026

Die Mitarbeitervertretung des/der _____
(Einrichtung)

zählt _____ MAV-Mitglieder.

Vorsitz _____
(Name)

Stellv. Vors. _____
(Name)

weitere Mitglieder _____
(Namen)

Die Amtszeit dauert bis **2030**.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vorsitz der Wahlleitung oder der MAV)



Wahlprotokoll

- Seite 1 -

Name der Einrichtung: _____

Wahltag: _____

Die Wahlversammlung wurde von Herrn/Frau (Mitarbeitervertretung) eröffnet. Zur Wahlleitung wurde gewählt:

.....
(Name)

Als Wahlhelfer/in wurden bestellt:

.....
(Name)

Die Wahlleitung stellt fest, dass

- keine Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis erhoben wurden und auch aus der Wahlversammlung nicht erhoben werden.
- folgende Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis erhoben wurden oder aus der Wahlversammlung erhoben werden:

.....
.....

- Die erhobenen Einsprüche wurden zurückgewiesen.
- Aufgrund der Einsprüche wurde das Wahlverzeichnis wie folgt geändert:

.....

Die Wahlleitung stellt sodann die Verbindlichkeit der Wahlliste fest.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten ist die Größe der Mitarbeitervertretung nach § 6 Abs.2 MAVO auf

- ein Mitglied
- zwei Mitglieder
- drei Mitglieder festgelegt.

Zur Kandidatur wurden folgende Personen, die im Falle ihrer Wahl die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärten, vorgeschlagen:

.....
.....
.....
.....



Wahlprotokoll

- Seite 2 -

Die Wahlleitung gab an die Wahlberechtigten unter entsprechendem Vermerk in der Wahlliste die Stimmzettel aus und forderte zur Stimmabgabe auf.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden von der Wahlleitung ausgezählt. Sie/Er stellt folgendes Ergebnis fest:

Anzahl der Wahlberechtigten:
<i>(Personen insgesamt in der Einrichtung)</i>	
Abgegebene Stimmen
<i>(tatsächlich)</i>	
davon ungültig
somit gültige Stimmen

Für die einzelnen Kandidat:innen wurde wie folgt gestimmt:

..... Stimmen

Bei Stimmengleichheit Losentscheid

Damit sind folgende Personen in die Mitarbeitervertretung gewählt:

.....

.....

.....

Als Ersatzmitglieder stehen in der Reihenfolge der Stimmzahl (Losentscheid bei Stimmengleichheit) zur Verfügung:

.....

.....

.....

(Unterschrift Wahlleitung)



Mitteilung über den Ausgang der MAV-Wahl 2026

**DiAG MAV
Geschäftsstelle
Domhof 10/11
31134 Hildesheim**

Diag-MAV@bistum-hildesheim.de

Die Mitarbeitervertretung des/der _____

(Einrichtung – vollständige Adresse)

zählt _____ MAV-Mitglieder.
(Anzahl der gewählten Personen in die MAV)

**E-Mailadresse
der Mitarbeitervertretung** _____

Vorsitz _____
(Name, **E-Mail** und **Telefon**)

Stellv. Vors. _____
(Name und **Telefon**)

weitere Mitglieder _____
(Namen)

Die Amtszeit dauert bis **2030**.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vorsitz der MAV oder Wahlleitung)

Bereich
zutreffendes bitte ankreuzen

- Kindertagesstätte
- Krankenhaus
- Altenheim
- verf. Kirche
- Caritasverband
- Heim + Werkstätte
- Schule

Meldeformular

wenn keine MAV gewählt wurde

Bitte zurücksenden an:

DiAG MAV
Geschäftsstelle
Domhof 10/11
31134 Hildesheim

Diag-MAV@bistum-hildesheim.de

Name der Einrichtung: _____

Adresse: _____

**Name und Adresse
des Rechtsträgers:** _____

In unserer Einrichtung wurde keine Mitarbeitervertretung gewählt, weil:

(Datum)

(Vorname, Name)

(Unterschrift)

**Dieses Formular ist vom Wahlausschuss oder vom
Dienstgeber auszufüllen!**

Zeitplan für den Wahlausschuss **ordentliches Wahlverfahren ab 50 Wahlberechtigten**

Was ist zu tun?	Bis wann zu erledigen?	§§ der MAVO
-----------------	------------------------	-------------

vor der Wahl...

1.	Aushängen der Wahlplakate	nach Erhalt spätestens 01.03.2026	
2.	Bestimmen des Wahltages durch die MAV	8 Wochen vor dem Wahltag frühestens: 02.01.2026 spätestens: 04.04.2026	§ 9 Abs. 1 MAVO
3.	Benennen oder Wahl des Wahlausschusses	8 Wochen vor dem Wahltag frühestens: 02.01.2026 spätestens: 02.04.2026	§ 9 Abs. 2 MAVO
4.	Erstellen der Liste aller Beschäftigten durch den Dienstgeber	Spätestens 7 Wochen vor der Wahl frühestens: 12.01.2026 spätestens: 10.04.2026	§ 9 Abs. 4 S.1 MAVO
5.	Erstellen und Auslegen des Wahlverzeichnisses durch den Wahlausschuss	4 Wochen vor dem Wahltag, für 1 Woche frühestens: 02.02.2026 spätestens: 30.04.2026	§ 9 Abs. 4 S. 2-3 MAVO
6.	Auslegen der Wahlausschreibung durch den Wahlausschuss	4 Wochen vor dem Wahltag frühestens: 02.02.2026 spätestens: 30.04.2026	§ 9 Abs. 4 MAVO
7.	Auslegen von Wahlvorschlagsvordrucken	4 Wochen vor dem Wahltag frühestens: 02.02.2026 spätestens: 30.04.2026	
8.	Einreichen von Wahlvorschlägen beim Wahlausschuss	3 Wochen vor der Wahl frühestens: 06.02.2026 spätestens: 08.05.2026	§ 9 Abs.5 MAVO
9.	Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten durch den Wahlausschuss	frühestens: 06.02.2026 spätestens: 08.05.2026	§ 9 Abs. 7 MAVO
10.	Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss; Briefwahlunterlagen aushändigen	1 Woche vor der Wahl frühestens 20.02.2026 spätestens: 22.05.2026	§ 9 Abs. 8 MAVO § 11 Abs. 4 MAVO
11.	WAHLTAG	frühestens: 01.03.2026 spätestens: 31.05.2026	§ 11 Abs. 1-4 MAVO

nach der Wahl...

12.	Festlegung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss	unverzüglich nach der Wahl	§ 11 Abs. 5 MAVO
13.	Benachrichtigungen der Gewählten und Annahme der Wahl durch diese	unverzüglich nach der Wahl	§ 11 Abs. 7 MAVO
14.	Bekanntgabe der Mitglieder und Ersatzmitglieder	unverzüglich nach der Wahl	§ 11 Abs. 7 MAVO
15.	Ggf. Anfechtung der Wahl	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses	§ 12 MAVO
16.	Einberufen der neuen MAV zur konstituierenden Sitzung durch den Wahlausschuss, Wahl des/der Vorsitzenden, des/der Stellvertretenden und des/der Schriftführer:in	innerhalb einer Woche nach der Wahl	§ 14 Abs. 1 MAVO
17.	Bekanntgabe der Zusammensetzung der MAV an DiAG MAV und Dienstgeber	Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der MAV	

Die unter "spätestens" genannten Daten beziehen sich auf den letztmöglichen Wahltermin (31.05.2026).

Mitteilung an den Dienstgeber

Mitarbeitervertretung der/des
(Name und Anschrift der Einrichtung)

.....
.....
.....

MAV-Wahl 2026

Die Mitarbeitervertretung hat auf ihrer Sitzung am den

Wahlausschuss

für die zwischen dem 01. März und 31. Mai 2026 stattfindende MAV-Wahl bestimmt. Zu Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

- 1.) 4.)
- 2.) 5.)
- 3.)

Der Wahlausschuss wird gemäß den Vorschriften der MAVO die Wahlvorbereitungen treffen und für die Durchführung der Wahl Sorge tragen.

Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung vom

..... zum Vorsitz gewählt und den Wahltermin auf den

.....

festgesetzt. Er hat ferner folgende Beschlüsse gefasst:

.....
.....

....., den.....

Mitarbeitervertretung

Vorsitz des Wahlausschusses

Wahlausschuss des/der
 (Name und Anschrift der Einrichtung)

.....

Aushang

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gem. § 1 der Mitarbeitervertretungsordnung ist am 2026 eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:

Die MAV besteht aus Mitgliedern.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle in der Einrichtung weisungsabhängig Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vorliegt.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

4. Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann innerhalb einer Woche nach Aushang des Wahlverzeichnisses beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden (bis spätestens2026).

Das Wahlverzeichnis liegt in der Zeit

vombis

im aus.

5. Wahlvorschläge:

Jede:r Wahlberechtigte kann bis zum2026 schriftlich Wahlvorschläge einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss mit mindestens drei Unterschriften von Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muss die Erklärung des/der Kandidat:in enthalten, dass er/sie der Benennung zustimmt.

Es sollten mindestens doppelt so viele Kandidat:innen benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. Wahltermin:

Die Wahl findet am 2026 in der Zeit von bis Uhr statt.

Wahllokal:

7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe hat in dem oben genannten Wahllokal stattzufinden.

Bei Verhinderung ist Briefwahl möglich, die Wahlunterlagen sind beim Wahlausschuss anzufordern.

Briefwahl ist bis Uhr am2026 möglich.

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede/r Wähler/in hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidat:in nur eine Stimme.

Wird, bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten, nur Briefwahl durchgeführt, erhält jede:r Wahlberechtigte, die/der im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, die Briefwahlunterlagen ohne Aufforderung vom Wahlausschuss zugesandt.

Die Stimmauszählung erfolgt am2026 umUhr

.....
(Ort, Einrichtung, Gebäude, Zimmer)

8. Anschrift des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

.....
.....
.....

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlvorstand

.....
Ort/ Datum

Unterschrift Vorsitz

Unterschrift

Unterschrift

(Absender Wahlausschuss bzw. MAV)

AN

(Dienstgeber)

....., den

Liste der Mitarbeitenden
zur Aufstellung des Wahlverzeichnisses für die MAV-Wahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erstellung des Wahlverzeichnisses für die Wahl der Mitarbeitervertretung am bitten wir um die nach § 9 Abs. 4 MAVO vom Dienstgeber zu erstellende Liste aller Beschäftigten. Zur Prüfung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit benötigen wir zusätzlich zu den Namen das Geburtsdatum, das Eintrittsdatum und Angaben zu unwiderruflichen Freistellungen.

Alle personenbezogenen Daten der Beschäftigten werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes und Persönlichkeitsschutzes vertraulich behandelt und nicht in das Wahlverzeichnis aufgenommen.

Der Wahlausschuss bzw. die MAV muss das Wahlverzeichnis

am auslegen.

Wir bitten deshalb um Vorlage der Liste bis spätestens _____ .

Freundliche Grüße

Für den Wahlausschuss/bzw. MAV

Unterschrift (Vorsitz)

An den Vorsitz
des Wahlausschusses
für die Wahl der
Mitarbeitervertretung

Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung am.....2026

Für die Wahl der Mitarbeitervertretung wird

.....
Name, ggf. Dienststelle

vorgeschlagen.

Name und Unterschrift der Vorschlagenden
(mindestens 3 Wahlberechtigte gem. § 7 MAVO)

.....
.....
.....

Mit meiner Benennung bin ich einverstanden.

Ich bestätige gem. § 9 Abs. 7 MAVO, dass ein Wahlausschlussgrund i.S. des § 8 MAVO nicht vorliegt:

....., den2026

.....
Unterschrift Wahlbewerber:in

Aushang

Wahlausschuss

des/der _____
Dienstgeber/Einrichtung (§ 1 MAVO)

Bekanntmachung (der Kandidatenliste) (§ 9 Abs. 8 MAVO) - Seite 1 -

Es wird folgende Kandidatenliste zur Wahl der Mitarbeitervertretung

des/der _____ bekannt gegeben:
(Einrichtung)

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

lfd. Nr.	Name	Dienststelle, ggf. mit Anschrift

- Seite 2 -

Die Kandidatur ist damit unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 MAVO).

Wie bereits angekündigt, findet die Wahl

am _____, dem _____ von _____ bis _____ Uhr

in _____ statt.
(Wahllokal)

Die Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe des eigenen Stimmzettels. Die Abgabe der Stimme wird durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Wahlzettel durchgeführt.

Es können bis zu _____ Namen angekreuzt werden.
Stimmhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich.

Im Falle einer Verhinderung ist eine vorzeitige Stimmabgabe durch Briefwahl möglich.

Unterlagen für die Briefwahl können ab dem _____ beim Wahlausschuss telefonisch oder persönlich angefordert bzw. abgeholt werden.

Der Stimmzettel zur Briefwahl ist in den für die Wahl vorgesehenen Umschlag einzulegen und in einen weiteren verschlossenen Umschlag mit der Anschrift „Briefwahl“ und der Angabe des Absenders dem Wahlausschuss zuzuleiten.

Die Briefwahl-Umschläge müssen bis spätestens _____ den _____, _____ Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

_____, den _____

Vorsitz
Wahlausschuss

Wahlausschuss

Briefwahl

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

gemäß § 11 Abs. 4 der MAVO erhalten Sie in der Anlage die Wahlunterlagen für die MAV-Wahl am _____ zur Stimmabgabe durch Briefwahl.

Bitte beachten Sie dabei:

- Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Für die MAV im Bereich _____ sind _____ Kandidat:innen zu wählen.
- Der Stimmzettel ist in den für die Wahl vorgesehenen, mit der Aufschrift **Wahlumschlag** versehenen Briefumschlag zu stecken. **Den Wahlumschlag verschließen!**
- In den Umschlag mit der Aufschrift „Briefwahl“ stecken Sie den verschlossenen Wahlumschlag und die von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie persönlich den Stimmzettel ausgefüllt haben. Auf dieser Erklärung muss Ihr Name eingetragen sein.
- Verschließen Sie auch diesen Umschlag und senden ihn an den Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss bewahrt diesen Umschlag bis zum Wahltag auf. Am Wahltag wird die Stimmabgabe in der Liste der Wahlberechtigten vermerkt, und der Wahlbrief wird in die Wahlurne eingeworfen.

Die Briefwahl ist nur bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich.

Ihr Stimmzettel muss bis zum _____, _____ Uhr (Posteingang) beim Wahlausschuss sein.

Anlagen

Wahlunterlagen

_____, den _____

Vorsitz Wahlausschuss

Hinweis: Wer seine Briefwahlunterlagen nicht selbst organisieren kann, sollte mit einer formlosen, schriftlichen Abholermächtigung einer Person den Auftrag erteilen.

Absender:

Briefwahl

Schriftliche Stimmabgabe bei der Briefwahl zur MAV des/der

..... am2026

Hiermit versichere ich, den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Stimmzettel für die Wahl der Mitarbeitervertretung

des/der _____
(Dienstgeber/Einrichtung)

am _____

<input type="radio"/>	_____

Hinweis:

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können maximal so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind, also bis zu _____ Personen. Nur eine Stimme pro Kandidat:in.

Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen, als zu wählen sind, machen den Stimmzettel **ungültig** (§ 11 Abs. 2 und 3 MAVO).

Aushang

Wahlausschuss

des/der _____
Dienstgeber/Einrichtung (§ 1 MAVO)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitarbeitervertretung

Datum: _____ Einrichtung: _____

- 1. Wahlberechtigte: _____
- 2. davon haben gewählt: _____
- 3. Zahl der gültigen Stimmzettel: _____
- 4. Zahl der gültigen Stimmen: _____
- 5. Zahl der Fehlstimmen: _____
- 6. von gültigen Stimmen haben erhalten:

	Name	Stimmen
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____
8.	_____	_____
9.	_____	_____
10.	_____	_____

- 11. _____
- 12. _____
- 13. _____
- 14. _____
- 15. _____
- 16. _____
- 17. _____
- 18. _____
- 19. _____
- 20. _____



Mitteilung über den Ausgang der MAV-Wahl 2026

Die Mitarbeitervertretung für _____

Einrichtung _____

zählt _____ MAV Mitglieder.

Vorsitz _____
(Name)

Stellv. Vors. _____
(Name)

weitere Mitglieder _____
(Namen)

Die Amtszeit dauert bis **2030**

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vorsitz der MAV oder des Wahlausschusses)



Wahlprotokoll

- Seite 1 -

Wahlprotokoll nach §§ 6-12 der Mitarbeitervertretungsordnung

Wahltag _____

Wahlberechtigte _____
(Personen insgesamt in der Einrichtung)

Stimmzahl _____
(tatsächlich abgegeben)

davon ungültig _____

somit gültige Stimmen _____

Wahlausschuss

1. _____
(Vorsitz: Name)
2. _____
(weitere Mitglieder: Name)
3. _____
(weitere Mitglieder: Name)
4. _____
(weitere Mitglieder: Name)
5. _____
(weitere Mitglieder: Name)

MAV-Mitglieder

1. _____
(Vorsitz: Name)
2. _____
(Stellv. Vors.: Name)
3. _____
(Schriftführung: Name)



Wahlprotokoll

- Seite 2 -

- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____
- 11. _____
- 12. _____
- 13. _____
- 14. _____
- 15. _____
- 16. _____
- 17. _____



Wahlprotokoll

- Seite 3 -

Ersatzmitglieder der Mitarbeitervertretung:

(Reihenfolge nach erhaltener Stimmenzahl - absteigend!)

(Name, ggf. Anschrift der Dienststelle)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

Ort/Datum: _____

Unterschriften Wahlausschuss



Mitteilung über den Ausgang der MAV-Wahl 2026

**DiAG MAV
Geschäftsstelle
Domhof 10/11
31134 Hildesheim**

Diag-MAV@bistum-hildesheim.de

Die Mitarbeitervertretung des/der _____

(Einrichtung – vollständige Adresse)

zählt _____ MAV-Mitglieder.
(Anzahl der gewählten Personen in die MAV)

E-Mailadresse der Mitarbeitervertretung _____

Vorsitz _____
(Name und **E-Mail/Telefon**)

Stellv. Vors. _____
(Name und **Telefon**)

weitere Mitglieder _____
(Namen)

Die Amtszeit dauert bis **2030**.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vorsitz der MAV oder Wahlleitung)

<p>Bereich zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p><input type="checkbox"/> Kindertagesstätte</p> <p><input type="checkbox"/> Krankenhaus</p> <p><input type="checkbox"/> Altenheim</p> <p><input type="checkbox"/> verf. Kirche</p> <p><input type="checkbox"/> Caritasverband</p> <p><input type="checkbox"/> Heim + Werkstätte</p> <p><input type="checkbox"/> Schule</p>

Meldeformular

wenn keine MAV gewählt wurde

Bitte zurücksenden an:

DiAG MAV
Geschäftsstelle
Domhof 10/11
31134 Hildesheim

Diag-MAV@bistum-hildesheim.de

Name der Einrichtung: _____

Adresse: _____

**Name und Adresse
des Rechtsträgers:** _____

In unserer Einrichtung wurde keine Mitarbeitervertretung gewählt, weil:

(Datum)

(Vorname, Name)

(Unterschrift)

Dieses Formular ist vom Wahlausschuss oder vom Dienstgeber auszufüllen!

**Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Bistum Hildesheim**

Domhof 10/11
31134 Hildesheim

☎ 05121 307610

📠 05121 307613

✉ Diag-MAV@bistum-hildesheim.de

🌐 www.diag-mav-hildesheim.org

*HABEN SIE FRAGEN
ZUM WAHLVERFAHREN
IN IHRER EINRICHTUNG?
WIR HELFEN IHNEN
GERNE WEITER!*

